

Neue nationale Seite von Euro-Umlaufmünzen

(2015/C 143/06)



Nationale Seite der von der Republik San Marino neu ausgegebenen und für den Umlauf bestimmten 2-Euro-Gedenkmünze

Euro-Umlaufmünzen haben im gesamten Euro-Währungsgebiet den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels. Zur Information der Fachkreise und der breiten Öffentlichkeit veröffentlicht die Kommission eine Beschreibung der Gestaltungsmerkmale aller neuen Euro-Münzen ⁽¹⁾. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Februar 2009 ⁽²⁾ ist es den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets sowie Ländern, die aufgrund eines Währungsabkommens mit der Europäischen Union Euro-Münzen ausgeben dürfen, unter bestimmten Bedingungen gestattet, für den Umlauf bestimmte Euro-Gedenkmünzen auszugeben. Dabei darf es sich ausschließlich um 2-Euro-Münzen handeln. Die Gedenkmünzen weisen die gleichen technischen Merkmale auf wie die üblichen 2-Euro-Münzen, sind jedoch auf der nationalen Seite mit einem national oder europaweit besonders symbolträchtigen Gedenkmotiv versehen.

Ausgabestaat: Die Republik San Marino

Anlass: 750. Geburtstag von Dante Alighieri

Beschreibung des Münzmotivs: Das Motiv von Annalisa Masini zeigt ein Porträt von Dante, das auf ein Fresko von Botticelli zurückgeht. Rechts neben dem Porträt ist der Schriftzug „DANTE“ auf einer vertikalen Achse zu erkennen. Auf der rechten Seite des inneren Münzrings ist halbkreisförmig der Name des Ausgabestaates „SAN MARINO“ zu lesen. Zwischen diesen beiden Schriftzügen stehen das Münzzeichen „R“, die Jahreszahlen „1265“ und „2015“ sowie die Initialen der Künstlerin „AM“. Der für die Bezeichnung des Ausgabestaates und des Themas verwendete Schrifttyp ist an die Schrift in den ersten Ausgaben von Dantes „Divina Commedia“ („Göttliche Komödie“) angelehnt.

Auf dem äußeren Münzring sind die zwölf Sterne der Europaflagge dargestellt.

Prägeauflage: 104 000

Ausgabedatum: 8. April 2015

⁽¹⁾ Zu den Gestaltungsmerkmalen der nationalen Seiten sämtlicher im Jahr 2002 ausgegebenen Euro-Münzen siehe ABl. C 373 vom 28.12.2001, S. 1.

⁽²⁾ Siehe Schlussfolgerungen des Rates „Wirtschaft und Finanzen“ vom 10. Februar 2009 und Empfehlung der Kommission vom 19. Dezember 2008 zu gemeinsamen Leitlinien für die nationalen Seiten und die Ausgabe von für den Umlauf bestimmten Euro-Münzen (ABl. L 9 vom 14.1.2009, S. 52).